



CVP Kanton Luzern

Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Max Pfister
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, Ende Dezember 2010

F:\Vernehmlassungen\BUWD\Reklameverordnung.doc

Vernehmlassung zur Änderung der Reklameverordnung sowie der Planungs- und Bauverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 18. November 2008 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung der Reklameverordnung sowie der Planungs- und Bauverordnung Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Die vorgeschlagenen Änderungen gehen in die richtige Richtung und tragen zur Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens bei. Die CVP begrüsst eine einheitliche Praxis der Gemeinden als Bewilligungsbehörden.

Hingegen stellen wir auch fest, dass die Änderung nur in einem sehr kleinen Perimeter, nämlich „innerorts“ wirksam ist (gemäss Art. 99 Signalisationsverordnung SSV). Die allermeisten Wahl- und Abstimmungsplakate werden allerdings „ausserorts“ (z.B. in der Landwirtschaftszone) aufgestellt. Es ist daher wünschenswert und politisch anzustreben, dass Reklamen für Wahlen und Abstimmungen auch „ausserorts“ unter gewissen Voraussetzungen von der Bewilligungspflicht befreit werden können.

Abschliessend halten wir fest, dass die Änderung zwar in die richtige Richtung geht, allerdings nur von beschränkter praktischer Bedeutung ist. Wir danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Präsident

Sig. Adrian Bühler
Parteisekretär

Christlichdemokratische Volkspartei
Kanton Luzern
Maihofstrasse 70, Postfach 6856, 6000 Luzern 6
T 041 420 77 22, F 041 420 48 00,
info@cvpluzern.ch, www.cvpluzern.ch, PC 60-3201-8